



Tätigkeitsbericht der IKSO für das Jahr 2020

Die Tätigkeit der Kommission wird durch Beschlüsse geregelt, die auf IKSO-Plenartagungen und Delegationsleiterberatungen gefasst werden. Für die inhaltliche Umsetzung der Beschlüsse sind die Arbeitsgruppen zuständig mit technischer und organisatorischer Hilfe des IKSO-Sekretariats.

1. BERATUNGEN IM RAHMEN DER IKSO

Im laufenden Berichterstattungsjahr fanden viele geplante Beratungen im Rahmen der IKSO aufgrund der vorherrschenden Covid-19-Pandemie nicht statt. Vor dem Ausbruch der Epidemie wurde nur am 26./27. Februar 2020 ein Treffen der Expertengruppe „Nährstoffe“ abgehalten. Alle weiteren Beratungen, die von März bis Ende Juni dieses Jahres geplant waren, wurden aufgrund des bestehenden epidemiologischen Risikos in Abstimmung mit dem IKSO-Präsidenten abgesagt. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen koordinierte das Sekretariat alle Abstimmungen zu den für diesen Zeitraum vorgesehenen Aufgaben auf dem Korrespondenzweg. Auch die Beratung der IKSO-Delegationsleiter/innen wurde im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Im September fanden vier Beratungen (der Gruppen G3, GP, G2 und GM) am Sitz des IKSO-Sekretariats statt. Seit Oktober wurden alle Beratungen wegen der erneut eingeführten Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 leider nur noch online durchgeführt. Der Geschäftsführer des Sekretariats beschloss in Abstimmung mit dem IKSO-Präsidenten, nach Abwägung der Kosten und technischen Möglichkeiten verschiedener Lösungen, die Plattform Cisco Webex zu diesem Zweck zu nutzen. Dieses Tool ermöglicht es, unter dem Einsatz einer zusätzlichen Beschallungsanlage, Online-Beratungen simultan in drei Sprachen der Kommission zu übersetzen, was bei der Auswahl einer geeigneten Anwendung entscheidend war.

Das IKSO-Sekretariat testete diese technische Lösung während der Beratungen der G1 und G5 im Oktober und der Redaktionssitzung im Rahmen der G1 im November, um sie zu verfeinern und während der 23. IKSO-Plenartagung effektiv anwenden zu können.

2. IM JAHRE 2020 KONZENTRIERTE SICH DIE IKSO-TÄTIGKEIT AUF

- a) die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL);
- b) den Hochwasserschutz und die Umsetzung der HWRM-Richtlinie;
- c) die Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer der IFGE Oder;
- d) die Vorbeugung unfallbedingter Verunreinigungen.

a. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Im Rahmen der Fortführung der WRRL-Umsetzung in der IFGE Oder arbeitete die G1 eng mit ihren Unterarbeitsgruppen GP und GM sowie mit der Arbeitsgruppe G5 zusammen.

Der Schwerpunkt der Arbeiten zur WRRL-Umsetzung lag jedoch auf der Vorbereitung der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder. Alle zu

diesem Zweck für das Jahr 2020 geplanten Arbeiten wurden entsprechend dem innerhalb der G1 festgelegten Zeitplan, angepasst an die aktuelle Pandemiesituation, durchgeführt.

Gemäß den auf der 23. IKSO-Plenartagung getroffenen Festlegungen soll der Entwurf der zweiten Aktualisierung des BWP aufgrund der Verzögerungen bei Arbeiten an den nationalen Versionen dieses Dokuments spätestens am 22. März 2021 zur öffentlichen Anhörung bereitgestellt werden.

Neben den laufenden Arbeiten zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans wurde im Jahr 2020 die Öffentlichkeitsanhörung zum „Vorläufigen Überblick über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den 3. Bewirtschaftungszyklus der WRRL“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung sind zum Dokument, das der Öffentlichkeit bis zum 22. Juni 2020 zur Verfügung gestellt wurde, 50 Stellungnahmen eingegangen. Die G1 und ihre Unterarbeitsgruppen erörterten die eingereichten Stellungnahmen und einigten sich darüber, inwieweit diese bei der Aktualisierung des BWP berücksichtigt werden können bzw. sollen.

Auf der 23. IKSO-Plenartagung diskutierten die IKSO-Delegationsleiter/innen das Thema der Aufnahme von negativen Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers in die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im „Vorläufigen Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen...“. Derzeit ist die Thematik der „negativen Umweltauswirkungen des aktiven und ehemaligen Braunkohlenbergbaus, insbesondere auf das Grundwasser“ den „weiteren wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen von regionaler Bedeutung“ zugeordnet. Endgültig wurde festgelegt, dass die Problematik der Braunkohletagebaue in der IFGE Oder als eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage von überregionaler Bedeutung eingestuft wird.

Die IKSO-Delegationsleiter/innen haben auch besprochen, die „Strategie zur gemeinsamen Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder“ von 2019 zu aktualisieren, um dort die neue wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage zum Bergbau zu ergänzen.

Im Hinblick auf die WRRL-Umsetzung wurde auch die Harmonisierung grenzüberschreitender Oberflächenwasserkörper erörtert. Eine hierfür entwickelte Tabelle wird aktualisiert und dem Entwurf der zweiten Aktualisierung des BWP für die IFGE Oder als Anlage beigelegt.

b. Hochwasserschutz und Umsetzung der HWRM-Richtlinie

Im Bereich der Umsetzung der „Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ in der IFGE Oder befasste sich die G2 fortlaufend mit der Koordinierung der Arbeiten in den einzelnen Staaten für den zweiten Planungszyklus. Den einzelnen Delegationen wurde die Erstellung der Texte in den jeweiligen Kapiteln des HWRM-Plans zugewiesen. Abgestimmt wurde auch die Frage der Erarbeitung von Kartenanlagen.

Wegen der sich verändernden Epidemiesituation war die Zusammenarbeit bei der Aktualisierung des HWRM-Plans in organisatorischer Hinsicht ziemlich kompliziert. Aufgrund der immer noch laufenden Arbeiten wird die endgültige Fassung des Entwurfs der Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplans für die IFGE Oder gemäß der Empfehlung der IKSO-Delegationsleitern/innen spätestens am 22. März 2021 zur Öffentlichkeitsanhörung bereitgestellt.

c. Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer der IFGE Oder

Im Rahmen der Ad-hoc-Expertengruppe „Nährstoffe“ wurden das Kapitel II.7.5.1 in der Aktualisierung des BWP für die IFGE Oder zur Minderung des Nährstoffeintrags und inhaltliche Unterlagen für die Entwicklung der „Strategie zur Nährstoffreduzierung in den Gewässern der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ erstellt.

Es wurde eine methodische Herangehensweise zur Berechnung der Nährstofffrachten für das Einzugsgebiet der Oder an den einzelnen Messstellen des Moduls IMS-Odra festgelegt. Vereinbart wurden auch eine Methode zur Analyse der Nährstofffrachten sowie die Art und Weise, wie sie an den einzelnen IMS-Odra-Messstellen anhand einer speziellen Schablone zu ermitteln sind.

Der abgestimmte Zeitplan für die Erstellung der Strategie zur Nährstoffreduzierung in der IFGE Oder setzt voraus, dass die erste Version des Dokuments bis Juni 2021 entwickelt werden soll. Dadurch wird es möglich sein, die Strategie auf der 26. Delegationsleiterberatung vorläufig vorzustellen, und die Veröffentlichung ihrer endgültigen Fassung soll im Dezember 2021 auf der IKSO-Internetseite erfolgen.

d. Vorbeugung unfallbedingter Verunreinigungen

Im Jahr 2020 kam es im Einzugsgebiet der Oder zu keinen relevanten Störfällen. In Abstimmung mit dem G3-Vorsitzenden wurden im März dieses Jahres die geplanten Kommunikationsübungen bis Ende September 2020 ausgesetzt. Für den Zeitraum von November 2020 bis Februar 2021 sind vier Kommunikationsübungen geplant.

Im Rahmen der G3 wurden die Kontaktangaben der im IWAPO aufgeführten IHWZ aktualisiert. Das Dokument wurde an die G3 und die einzelnen IHWZ zur Kenntnis geschickt.

Die G3 aktualisierte auch das Kapitel II.7.5.2 „Maßnahmen zur Vorbeugung unfallbedingter Verunreinigungen“ in der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder.

Im Jahr 2021 beabsichtigt die Gruppe G3, einen Workshop zur Erprobung und Prüfung der Funktionsweise der Meldewege nach IWAPO durchzuführen. Alle Details hierzu sollen während der G3-Beratung im Frühjahr 2021 vereinbart werden.

3. BERATUNG DER IKSO-DELEGATIONSLEITER/INNEN

Die 25. IKSO-Delegationsleiterberatung fand vom 27. Mai bis zum 5. Juni 2020 im schriftlichen Verfahren statt. Die Delegationsleiter/innen machten sich mit den ihnen auf diesem Wege zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraut, die Informationen über die Arbeitsergebnisse der einzelnen IKSO-Arbeitsgruppen und des IKSO-Sekretariats enthielten. Im Zuge der vereinbarten Arbeitsweise übermittelten die IKSO-Delegationsleiter/innen ihre Anmerkungen zu jedem Tagesordnungspunkt anhand eines speziell vorbereiteten Formulars. Auf dieser Grundlage wurde anschließend ein Protokoll dieser Beratung angefertigt, das durch alle Delegationen in der IKSO bestätigt wurde und dem die wichtigsten Festlegungen der IKSO-Delegationsleiter/innen zu entnehmen sind.

4. PERSONALÄNDERUNEGN IN DEN EINZELNEN DELEGATIONEN

Über alle im Jahr 2020 eingetretenen Änderungen in der Zusammensetzung der Delegationen und Arbeitsgruppen wurden die IKSO-Mitglieder laufend informiert.

Ende März 2020 kam es zur Änderung auf der Stelle des/r Sprechers/in der tschechischen Delegation in der G1. Diese Funktion wurde von Frau Magdaléna Vytisková (Umweltministerium) wahrgenommen, die anstelle von Herrn Luboš Mrkva benannt wurde.

Im Oktober 2020 gab es auch einen Wechsel in der Funktion der Sprecherin der deutschen Delegation in der G1. Anstelle von Frau Nathalie Klasen wurde Frau Stephanie Hedtkamp

(Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) benannt. Frau Hedtkamp ersetzte ebenfalls Frau Klasen in der Funktion des Mitglieds der deutschen Delegation in der IKSO.

Als Mitglied der deutschen Delegation in der IKSO wurde auch im Juli 2020 Frau Anke Herrmann (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg) anstelle von Herrn Augustin Kurt benannt.

Im Rahmen der G5 wurde im Oktober 2020 Frau Jana Koubová (Umweltministerium) als neue Sprecherin der tschechischen Delegation benannt.

Eine aktuelle Liste aller Mitglieder der IKSO-Delegationen und der einzelnen IKSO-Arbeits- und -Unterarbeitsgruppen ist auf der Internetseite www.mkoo.pl verfügbar.

5. SEKRETARIAT

Durch die Kündigung ihres Arbeitsvertrags beendete Frau Anna Pohoryło-Wisiecka am 30. September 2020 ihre Arbeit als Hauptbuchhalterin im IKSO-Sekretariat. Seit Ende Juni wurde die Buchhaltung im IKSO-Sekretariat während der Abwesenheit von Frau Pohoryło-Wisiecka in der Kündigungszeit von einer externen Firma durchgeführt.

Die restliche siebenköpfige Zusammensetzung des IKSO-Sekretariats blieb im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6. FINANZIELLE FRAGEN

a. Rechnungsprüfung

Am 9./10. November 2020 fand die Prüfung der Buchführung für das Abrechnungsjahr 2019 im Sinne von Artikel 15 Absatz 13 der IKSO-Geschäftsordnung statt. Aufgrund des aktuellen epidemiologischen Risikos und der geltenden Hygienevorschriften nahm nur der Rechnungsprüfer der polnischen Delegation an diesem Treffen teil. Die Rechnungsprüferin der tschechischen Delegation und der Rechnungsprüfer der deutschen Delegation beteiligten sich daran im Wege einer Online-Konferenz.

Die 22. Beratung der IKSO-Rechnungsprüfer/innen ergab keine Unregelmäßigkeiten und keine Beanstandungen bei der Verwendung der IKSO-Haushaltsmittel. Die Empfehlungen der Rechnungsprüfer/innen von der vorherigen Kontrolle wurden korrekt umgesetzt.

b. Ausführung des Haushalts 2020

Alle IKSO-Vertragsparteien haben ihre Beiträge für das Jahr 2020 eingezahlt. Die im IKSO-Haushalt 2020 zur Verfügung stehenden Positionen wurden zu **92 %** ausgeführt, was die nachfolgende Tabelle darstellt. Die nicht verwendeten Finanzmittel aus dem Haushalt 2019, die gemäß der Empfehlung der Delegationsleiter/innen in den Haushalt 2020 überführt worden sind, wurden gänzlich ausgegeben. Es sei darauf hingewiesen, dass die durch die COVID-19-Epidemie hervorgerufene Situation einen großen Einfluss auf die Ausführung des Haushalts 2020 während des gesamten Jahres 2020 hatte.

Haushaltsposition	Erwartete Ausführung [in %]
1. Personalkosten	97
2. Grundaussgaben	64
3. Betriebskosten des Sekretariats	91
4. Ausstattung des Sekretariats	91
5. Mehraussgaben	56